Nr. 178. XVI. Jahrgang. Auflage 100000 täglich. Freitag, 3. Juli 1908.

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.
Fernsprecher: Redaktion Nr. 5897. Expedition Nr. 4571. Verlag 542

Anzeigen:
Die einspaltige Kolonelzeile kostet für Dresden und Vororte 25 Pf., für auswärts 30 Pf., für das Ausland 40 Pf. Tabellensatz 40 Pf. Die zweispaltige Reklamezeile für Dresden und Umgebung 1 Mk., für auswärts 1,50 Mk. Bei Wiederholungen und Jahresumsätzen Rabatt nach Tarif. Chiffregebühren 20 Pf. Inserate von auswärts werden nur gegen Vorausbezahlung aufgenommen. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht garantiert. Telephonische Aufgabe von Inseraten unzulässig. Unsre Dresdner und auswärtigen Annahmestellen, sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Ausland nehmen Inserate zu Originalpreisen und -rabatten an.

Abonnement:
In Dresden und Vororten monatlich 60 Pf., pro Quartal 1,80 Mk. frei Haus, durch unsre Presstyp-Filialen monatlich 65 Pf., pro Quartal 1,95 Mk. frei Haus. Mit der Beilage „Illustrierte Neueste" 10 Pf. oder mit der Beilage „Dresdner Fliegende Blätter" 15 Pf. pro Monat mehr.
Postbezug in Deutschland und den deutschen Kolonien:
Ausg. A mit „Illust. Neueste" monatl. 79 Pf., pro Quart. 2,36 Mk.
„ B ohne Illustr. Beilage „ 69 „ „ „ 2,06 „
In Oesterreich-Ungarn:
Ausg. A mit „Illust. Neueste" monatl. 1,56 Kr., pro Quart. 4,60 Kr.
Ausg. B ohne Illustr. Beilage „ 1,42 „ „ „ 4,24 „
Nach dem Auslande per Kreuzb. pr. Woche 1 Mk. Einz. Numm. 10 Pf.

Diese Nummer umfaßt 14 Seiten. Roman siehe Seiten 11 und 12.

Kaufleute unter Polizeiaufsicht.

In seinem letzten Situationsbericht schreibt der „Konfektionär":

Dem Reichstage wird gleich zu Beginn seiner Tagung die Novelle zum Wettbewerbsgesetz vorgelegt werden. Die Regierungsvorlage hat speziell in ihren Bestimmungen über die Ausverkäufe überall in den Kreisen des Handels und der Industrie schärfste Kritik erfahren. Fast alle Gutachten der Handelskammern, Detaillisten-Vereine, Fachvereine usw. sprechen sich gegen die Ausverkaufsbestimmungen der Novelle, durch die gerade die reelle Geschäftswelt enorm belästigt wird, ablehnend aus. Im „Konfektionär" sind Dutzende dieser Gutachten, die sich mit dieser Frage beschäftigen, veröffentlicht worden und alle sind auf denselben Grundton gestimmt: Keine neuen Fesseln für den Detaillistenstand! Die Agitation und die Proteste gegen die Novelle können gar nicht energisch genug betrieben werden. Der Reichstag — in dem ja bekanntlich Handel und Industrie nur sehr, sehr ungenügend vertreten sind — muß durch diese Massenproteste ein klares Bild davon erhalten, wie man in der Geschäftswelt die Ausverkaufsnovelle beurteilt.

Ein sehr klares und verständiges Gutachten, das nochmals alle Argumente gegen das Gesetz zusammenfaßt, hat der Verband Dresdner Geschäftshäuser (Vorsitzender Joh. Mühlberg) abgegeben. Die Ausführungen dieses Verbandes — ein Mahnwort in letzter Stunde — erscheinen so bemerkenswert, daß wir das Bemerkenswerteste daraus veröffentlichen. „Die Inventur- und Saison-Ausverkäufe sind — so führt der Verband aus — für wichtige Zweige des Detailhandels durchaus notwendige, unentbehrliche Maßnahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs. In erster Linie gilt das von den Geschäften der verschiedensten Modewarenbranchen. Bei dem fortgesetzten, raschen Wechsel der Mode müssen sie nach Ablauf der Saison die unverkauft gebliebenen Bestände ihrer Waren auf beschleunigtem Wege abstoßen, wenn sie nicht durch völlige Entwertung dieser Waren Schaden erleiden und der Ansammlung wachsender Mengen von platzversperrenden Ladenhütern in ihren Räumen machtlos gegenüberstehen sollen. Solche Waren können aber nur realisiert werden, wenn dieselben im Preise herabgesetzt und im Wege des forcierten Ausverkaufs abgestoßen werden. Wird dem Handel und der beteiligten Industrie dieser Weg des Warenabsatzes erschwert und durch die Erschwerungen vielfach ganz unmöglich gemacht, so bleibt dem Geschäftsmann nichts übrig, als die übrig gebliebenen Bestände in Bausch und Bogen an Geschäfte zu verkaufen, welche gewerbsmäßig den Handel mit solchen Warenresten treiben („Ramsch-, Partiewarengeschäfte" u. dergl.). Es liegt auf der Hand, daß hierbei nicht nur der Geschäftsmann Schaden erleidet, weil er für seine Ware nur einen Schleuderpreis erhält, sondern auch dem Detailhandel, dessen Interesse doch die Erschwerung der Ausverkäufe dienen soll und will, in den hierdurch geförderten Ramsch- und Partiewaren-Geschäften ein viel schärferer und schädlicherer Wettbewerb erwächst. Es kommt weiter in Betracht, daß die Erschwerung von Ausverkäufen den Detaillisten zwingen wird, beim Einkauf künftig außerordentlich vorsichtig zu sein und im Zweifel geringere Quantitäten einzukaufen, auch von Einführung eines neuen Artikels, mit Rücksicht auf das größere Risiko, oft gänzlich abzusehen. Das würde von fühlbarer Rückwirkung auch auf die Industrie sein, um deren Fabrikate es sich dabei handelt."

Die Einreichung eines Warenverzeichnisses an die Polizei soll nach den neuen Bestimmungen gefordert werden. Hiergegen bemerkt der Verband sehr richtig:

„Die Aufstellung eines solchen Verzeichnisses wird, wenn es sich, wie bei einem größeren Geschäft das der Fall zu sein pflegt, um größere Mengen der verschiedensten Waren, man denke beispielsweise an Galanteriewaren, Glas und Porzellan, Haus- und Küchengeräte, Modewaren, handelt, nicht bloß ganz erheblichen Zeitaufwand verursachen und dadurch vielfach den Erfolg des Ausverkaufs von vornherein in Frage stellen, sondern auch notwendig eine unter Umständen bedeutende Mehrarbeit und folgerecht erhöhte Spesen bedingen. Von einem Geschäft kleineren Umfanges, wo wenig Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wird das noch viel mehr empfunden werden als von einem größeren Geschäft. Das wird vielfach dazu führen, daß der Ausverkauf unterbleiben muß, wie das ja auch in der Begründung zu dem Gesetzentwurf zugegeben wird. Wie verletzend aber überdies eine solche Stellung unter Polizeiaufsicht gerade für den ehrenhaften und selbstbewußten Kaufmann sein muß, ist in der Begründung des Entwurfs völlig mit Stillschweigen übergangen."

Das Nachschubverbot wird von dem Verbande sehr scharf verurteilt. Der Verband wendet sich gegen das Verbot, soweit der Nachschub „nur den völlig loyalen und wirtschaftlich berechtigten Zweck verfolgt, dadurch die andre Ware leichter oder günstiger verwerten zu können. Dazu die geradezu drakonische Strafbestimmung des § 10 (Geldstrafe bis 500 Mk. oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre), gleichviel ob eine absichtliche Zuwiderhandlung seitens des Geschäftsinhabers vorliegt oder bloße Fahrlässigkeit, vielleicht nicht einmal diese, sondern nur die Pflichtwidrigkeit eines Angestellten, der, um ein eigenes Versehen zu verbergen, oder vielleicht nur seinem Prinzipal einen Streich zu spielen, ohne Wissen des Geschäftsinhabers noch Waren hinzugefügt hat."

Völlig unannehmbar ist in ihrer jetzigen unbegrenzten Ausdehnung — so erklärt der Verband — die Bestimmung im § 12. „Sie würde den Geschäftsmann fortgesetzten Denunziationen aussetzen. Denn jedes besonders vorteilhafte Angebot, welches er ankündigt, bringt ihn in die Gefahr, gegen die Bestimmungen des Gesetzes zu verstoßen. Es genügt hierfür ja schon jede Ankündigung, welche den Verkauf von Waren wegen Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus den vorhandenen Beständen betrifft.

Dabei bedenke man, wie leicht gerade in einem Geschäft, in welchem ein vielköpfiges Personal beschäftigt wird, wo also der Geschäftsinhaber die Funktionen jedes einzelnen Angestellten unmöglich persönlich überwachen kann, es vorkommen kann, daß seitens eines Angestellten ein Versehen oder eine sonstige Unrichtigkeit in der Bezeichnung der Waren, auf welche die Ankündigung sich bezieht, begangen und damit der Geschäftsinhaber von den Unannehmlichkeiten und Gefahren einer, wenn auch unbegründeten, Denunziation sich bedroht sieht.

Entweder müssen die Worte „oder Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande" wegfallen, oder es muß durch einen Zusatz zu § 12 außer Zweifel gestellt werden, daß die Ankündigung der Ausverkäufe im regulären Geschäftsbetriebe, wie Saison- und Inventur-Ausverkäufe, nicht unter die Bestimmungen des § 9 bis 12 fallen. Nur dann würden die geplanten Vorschriften des § 9 bis 12, welche in ihrer jetzigen Fassung für den ehrlichen, anständigen Handel Erschwerungen und Gefahren mit sich führen und gerade dem Unwesen der Ramsch- und Partiewaren-Geschäfte eine sicherlich ungewollte, für den Detailhandel ungemein schädliche Förderung gewähren, wenigstens ihrer schlimmsten Gefährlichkeit entkleidet werden."

Der Dresdner Verband vertritt die Ansichten, wie sie jetzt in den meisten Detaillistenkreisen herrschen, und es ist dringend zu wünschen, daß diese Ansichten Gehör finden. Die bedrohte Kaufmannschaft werden wir in der Abwehr schikanöser Gesetzesbestimmung jederzeit mit aller Energie unterstützen.

Der Brandherd in Persien.

Alle offiziösen Beruhigungsmittelchen scheinen in Persien zu versagen. In Petersburg treffen heute wieder Nachrichten aus Täbris ein, wonach sich die Revolution und Anarchie immer weiter ausbreitet. Es heißt weiter in diesen Berichten: „Die Frauen entfliehen massenhaft in das russische Konsulat, die Revolutionäre versperren ihnen indessen den Eintritt." An dieser Fassung merkt man deutlich genug die Absicht. Und weiter: „Der amerikanische Konsul bat den russischen Konsul um Schutz seiner persischen Dienerschaft. Die Revolutionäre baten den russischen Konsul, daß er zwischen ihnen und dem Schah unterhandeln möge, nachdem sie erkannt haben, daß der Schah und seine Anhänger in Teheran gesiegt haben." Man sieht — aus welchen „Humanitätsgründen" die russischen Beamten zum Eingreifen „genötigt" sind.

Der russische Kosaken-General Liakhoff, der durch Erlaß des Schahs zum Stadtgouverneur ernannt worden ist und den Belagerungszustand über Teheran verhängt hat, erließ eine Bekanntmachung, in welcher bei strenger Strafe das Waffentragen und Schießen verboten wird. Auch für Beleidigungen von Militärpersonen werden die schärfsten Strafen angedroht. Die Tätigkeit des alleinigen Herrschers der Stadt erstreckt sich nach einem Bericht des „B. T." sogar auf Bestimmungen über die Brot- und Fleischlieferungen, sowie über die Straßenreinigung. Seine Verfügungen erregten großen Unwillen bei allen Parteien. Gerüchtweise verlautet, daß eine Erweiterung der Kosakenbrigade auf 25000 Mann geplant sei. Die Mittel hierzu soll eine Tee- und Zuckersteuer aufbringen. Rußland hat jetzt zur Erhebung dieser Steuer seine Einwilligung gegeben. Der Schah hat jetzt den Prinzen Eifes-Sultan, seinen Hauptgegner, von seinem Posten als Gouverneur von Schiraz, den dieser erst einige Monate innehatte, abgesetzt. Augenblicklich herrscht ein Interimsministerium. Ein neues Kabinett ist noch nicht ernannt. Die Neuwahl des Parlaments wird in drei Monaten stattfinden. Man nimmt an, daß der Schah diese Zeit benutzen wird, um neue Verträge mit Rußland abzuschließen. Geldmittel fließen dem Schah in der jetzigen parlamentslosen Zeit nach Bedarf zu. Der Chef der Telegraphenleitungen hat ihm 50000 Tomans ausgezahlt und vom Zollamt hat der Schah 10000 Tomans ohne Vermittlung des Finanzministers abgehoben.

So sieht die Konstitution aus, die mit Rußlands und Englands Patenschaft aus der Taufe gehoben ward, und so wird sie — „geschützt". Wir verzeichnen noch folgende Drahtmeldungen:

Barrikadenkämpfe.

London, 1. Juli. Wie das Reutersche Bureau erfährt, ist in London heute früh aus Täbris ein privates Telegramm eingegangen, aus dem hervorgeht, daß diese Stadt von dem Brigantenführer Rachim-Khan und seinen Reitern umzingelt ist. Die Bevölkerung von Täbris errichtet auf den Straßen Barrikaden. Tag und Nacht wird ununterbrochen geschossen.

Täbris, 1. Juli. (P. T. A.) Mehrere Stadtbezirke haben sich ergeben. Gestern ist nach einigem Widerstande Reiterei in die Stadt eingezogen. Den längsten Widerstand haben die Einwohner des Stadtbezirks Khiaban geleistet, sie sind jedoch von der Reiterei gezwungen worden, sich zu ergeben.

* * *

König Eduard und der Schah.

-kn- **London**, 2. Juli. (Priv.-Tel. der Dresdner Neuesten Nachrichten.) **Die Nachricht, daß der König von England mit dem Schah von Persien in einen direkten Privattelegrammverkehr getreten ist, bestätigt sich. Das Auswärtige Amt in London gibt zu, daß dieser Telegrammwechsel zwischen dem König und dem Schah stattgefunden hat, weigert sich aber, irgendwelche Auskunft über den Wortlaut der Meldungen zu geben mit der Begründung, daß das Auswärtige Amt mit diesen Privatbestimmungen des Königs nichts zu tun habe. Dagegen wird im Auswärtigen Amt offen zugegeben, daß die persische Frage für England seit Wochen, das heißt, seit der Zusammenkunft in Reval, definitiv erledigt ist und daß die Intervention nur eine Frage der Zeit ist. Augenblicklich ist, so sagt man im Auswärtigen Amt, Persien für diese Intervention noch nicht reif.**

Personalien und Prinzipien.

„Bilde, Künstler, rede nicht!" Bis zum Ueberdruß hat man's zitiert, wenn irgendwo ein Schaffender dem, was er wollte, nicht nur Form, sondern auch noch Worte verlieh — seine Absichten und Sehnsüchte einmal offen aussprach. Man verlangte Unbewußtheit des Schaffens — und übersah, daß diese durch ein nachträgliches begriffliches Formulieren des Erlebten nicht im mindesten berührt wurde. Von Trattato della pittura Leonardos und Dürers Schriften bis auf Feuerbach, Hildebrandt, Liebermann, haben sich denn auch die Großen niemals durch derartige Einwände abhalten lassen, ihre Ansichten über Kunst und Künstler, über Schaffende und Betrachtende auch redend zu formulieren. Mit Recht; denn „wollte man die Frage, was Kunst ist, allein mit geschaffenen Kunstwerken beantworten, so könnte man bis in alle Ewigkeit auf die Entscheidung warten, wer recht hat".

Diese Worte finden sich im Vorwort eines Buches, das dieser Tage bei Bruno Cassirer in Berlin erschienen ist: in den „Personalien und Prinzipien" Wilhelm Trübners. Sie bringen zusammenfassend noch einmal die gesamte bisherige schriftstellerische Arbeit Trübners und einen kurzen biographischen Ueberblick. Ihr Wert beruht einmal in der wertvollen Ergänzung, die sie zu dem Persönlichkeitsbild Trübners geben — sodann in den biographischen Notizen und Erinnerungen, die eine der glänzendsten Epochen neuerer deutscher Kunstgeschichte mit wenig Linien knapp und scharf umreißen.

Den Hauptinhalt des theoretischen Teils bilden die beiden Streitschriften Trübners von 1891 und 1898, „Das Kunstverständnis von heute" und „Die Verwirrung der Kunstbegriffe", denen sich ein paar kleinere Arbeiten, der bekannte Aufsatz über die Heidelberger Schloßbaufrage, Katalogvorreden und ähnliches anschließen. Was Trübner in seinen Bildern sagt, ist hier in trocknen, knappen Worten nochmals formuliert — mit der gleichen kraftvollen Gegenständlichkeit, mit der es dort Form gewonnen hat. Vieles von dem, was er vorbringt, ist heute Allgemeingut geworden, nicht zum kleinen Teil dank der Arbeit Trübners; vieles kann heute noch nicht oft genug wiederholt werden. Vor allem „Das Kunstverständnis von heute", die erste anonym erschienene Broschüre enthält so manches auch heute noch sehr Nachdenkliche. Trübner schrieb sie, „um seinen Erfahrungen mehr Nachdruck zu verleihen"; wohl aber auch aus dem Grunde, aus dem er sich in jenen Jahren des Sommers nach Seefeld an den stillen Pilensee zurückzog: „um sich aus dem Wirrwarr der Kunsttheorien wieder herauszufinden". Die starke Fähigkeit zu leidenschaftslos sachlicher Erörterung künstlerischer Probleme, das strikte Ablehnen aller populär akademischen Kunst, das Immerwiederbetonen der alten, immer noch nicht begriffenen Wahrheit: Kunst kommt allein von Können her — manch feine, in der trocken-ruhigen Art des Ausdrucks desto reizvoller wirkende Bemerkung über Beziehungen zwischen den einzelnen Künsten, manch derbes Wort gegen den offiziellen Kunstbetrieb und die Geschmacklosigkeit der Masse — all das lockt dazu, auch diese schon bekannten Arbeiten wieder einmal durchzugehen, da und dort freudig beizustimmen, da und dort ebenso freudig zu protestieren und dankbar die mannigfachen Anregungen mitzunehmen, die diese Schriften in ebenso reichem Maße geben, als etwa die noch bekannteren der Klinger, Hildebrandt u. a.

Der wertvollste Teil des Buches aber ist das Anfangskapitel, die Biographischen Notizen und Erinnerungen. Ursprünglich für das große Trübnerbuch von Georg Fuchs, in dem sie ausführlich verwertet sind, bestimmt, geben sie neben der Darstellung der persönlichen Schicksale Trübners zugleich ein Bild der 70er Jahre, daß in seiner „glänzenden Trockenheit" direkt klassisch wirkt. Auf wenig Seiten, knapp und kurz, ziehen die großen Jahre der Münchner Kunst vorüber, jene Epoche, die in der Hauptsache mit dem Namen Wilhelm Leibls verknüpft ist. Kaum 18jährig, kommt Trübner, nachdem Hans Canon ihm die Grundlagen gegeben hat, nach der Bier- und Malerstadt an der Isar. Die berühmte Internationale von 1869 wird das erste große Ereignis für ihn, der Zusammenschluß des „Leiblkreises" das zweite. „Eines Tages", so berichtet Trübner, „wurde ich von dem mir auf der Straße begegnenden Polytechniker und von Karlsruhe her bekannten Verbindungsbruder Albert Weber mit dem damals aus Italien zurückgekehrten Albert Lang bekannt gemacht. In dessen Gesellschaft befand sich der Maler Carl Schuch aus Wien, den Lang in Italien kennen gelernt hatte . . . Es entwickelte sich daraufhin im Winter 1870/71 unter uns vieren ein sehr lebhafter Verkehr und ein fröhliches Leben, wie es immer der Fall ist, wenn Menschen zusammenkommen, die in jeder Beziehung übereinstimmen. Schuch war in Wien als Landschafter bei Halauska ausgebildet und malte in einer sehr korrekten und spitzen Aquarelltechnik mit Oelfarbe Landschaften. Lang hatte sich das auch angewöhnt während seines Zusammenarbeitens mit Schuch in Italien, und als der Sommer 1871 uns veranlaßte, die Stadt mit dem Lande zu vertauschen, wußten wir natürlich nichts Besseres zu tun, als am nahen Starnberger See in Bernried uns niederzulassen, wo auch ich anfing, Landschaften zu malen. Dazwischen unternahm Schuch einen Ausflug an den Walchensee, zum Inspizieren, wie er sich auszudrücken pflegte, wenn er, nach neuen Motiven suchend, auf dem Lande herumpilgerte. Von dort kehrte er mit Wilhelm Leibl, den er daselbst kennen gelernt hatte, nach Bernried zurück. Leibl, der uns sofort auf unsre Malerfähigkeiten hin untersuchen wollte, ging gleich in unser Quartier, wo in langen Reihen unsre Studien an den Wänden befestigt waren. Bei dieser Besichtigung ging er direkt auf meine Arbeiten los und zeichnete mich sofort mit den größten Lobeserhebungen aus. Er empfahl mir aufs dringendste, gleich aus der Akademie auszutreten und mit meinen Freunden Lang und Schuch ein gemeinsames Atelier zu beziehen, betonend, daß ich ja mehr könnte wie meine Lehrer und jede Art von Korrektur mir nur hinderlich wäre . . .

Leibl blieb mehrere Tage bei uns in Bernried und war von da an unser bester Freund und unser künstlerisches Vorbild. Mit Korrigieren gab er sich aber nicht ab und besuchte uns im folgenden Winter 1871/72 nur einmal in unserm Atelier. Er liebte es, seine Ansichten und Grundsätze im persönlichen Umgang auf Spaziergängen und im Wirtshaus darzulegen." Mit ein paar großen Linien zeichnet er die Gestalt Leibls und fährt dann fort: „Bald lernten wir auch die Freunde Leibls kennen: Thoma, Hirth, Alt, Haider, Sperl, Schider und Sattler, mit denen wir von dieser Zeit an täglich verkehrten." Und, wie um den kausalen Zusammenhang anzudeuten, setzt er hinzu: „Schon nach einem halben Jahre, im März 1872, malte ich das kleine Bild: „Junge, vor einem Kasten sitzend" (Stuttgarter Galerie), mit dem ich mir damals meinen ersten Erfolg im Münchner Kunstverein errang." Und nun folgt in gedrängter Knappheit eine Schilderung jener Jahre, die für Trübner von einer fast unheimlichen Fruchtbarkeit waren — eine Schilderung, in der noch heute etwas von großer, reifer Schaffensfreude klingt. Die Zeit mit Thoma, die Romreise mit Schuch zieht vorüber — bis dann mit dem Spätjahr 1876 Schuch nach Venedig, Thoma nach Frankfurt geht, Leibl und Sperl nach Schorndorf, die andern anderswohin verziehen und so der ganze Kreis sich klanglos löst, das große Interregnum für Trübner wie für das gesamte deutsche Kunstleben einsetzt. Mehr als einmal steigt die Bitterkeit über die verlorenen Jahre auf, bis die Schilderung der neuen Schaffenszeit einsetzt, die Frankfurter Jahre und schließlich Karlsruhe, wo Trübner heute noch wirkt. Viel Interessantes findet sich auch hier noch; die kärkhen Partien sind die Abschnitte über die Münchner Zeit, wie sie die stärksten Abschnitte der ganzen „Personalien und Prinzipien" sind.

Einer völlig andern Stimmung, einem völlig andern Kreise ist ein zweites Buch entwachsen, das fast gleichzeitig mit dem Werke Trübners eigentlich ebenfalls zum erstenmal erschienen ist; trotzdem könnte es den gleichen Titel führen: „Personalien und Prinzipien." Es ist ein Neudruck, der 1890 als Manuskript gedruckt erschienenen Erinnerungen Karl v. Pidolls an Hans v. Marées. Sie waren ursprünglich nur für die Freunde des Verstorbenen bestimmt und Karl v. Pidoll hatte sich entschieden gegen eine Veröffentlichung in dieser Form ausgesprochen. Desto dankenswerter ist es, daß die Erben sich jetzt doch zu diesem Schritte entschlossen und im Verlag von Viktor Bück in Luxemburg einen unveränderten Abdruck der ersten Ausgabe, die nachgerade nur noch mit Mühe aufzutreiben war, herausgegeben haben. Neben dem schönen Essay Konrad Fiedlers ist dieses Heft Erinnerungen „Aus der Werkstatt eines Künstlers" das Wertvollste, was wir über die Kleinkunst des Malers der Hesperidenbilder besitzen. Auch Pidoll gibt beides, Personalien und Prinzipien, wenn auch diese überwiegen. Er zeigt Marées bei der Arbeit im wörtlichsten Sinne. Er schildert die Vorbereitung der Bildtafel, zeigt den langsamen Werdeprozeß eines Bildes, bringt eingehende Rezepte der Eifarben, mit denen Marées arbeitete, und gibt so, indem er dazwischen Aussprüche und Ansichten Marées' mitteilt, ein Bild seines Schaffens, das für das Verstehen dieser heute noch mißverstandensten Gestalt neuerer Kunsthistorie von gar nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung ist. Man sollte dieses Buch vor allem jungen Malern in die Hand geben. Nicht als ob sie aus ihm Rezepte entnehmen könnten, aber es ist wie wenig andre geeignet, Selbstbesinnung und -erkenntnis wenigstens anzubahnen. „Das Auge des Künstlers steht mit Leidenschaft", lautet ein Ausspruch Marées'; „aber alle Leidenschaft ist von Unheil, wenn sie sich der Leitung des Verstandes entzieht." Der Schüler Schopenhauers spricht hier — der Mann, de-